Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 230: Im Schildchen in Koblenz-Bubenheim (Änderungsplan Nr. 5)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 1 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08. 12 1986 (BGB1. I S. 2253), des § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 28. 11. 1986 (GVB1. S. 307) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 14. 12. 1973 (GVB1. S. 419), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zum Änderungsplan Nr. 5 enthält als wesentlicher Bestandteil die Bebauungsplanurkunde und den Text.

§ 2

Von der Änderung betroffen sind die Bereiche entlang der Straße "Im Schildchen" vor den Haus-Gruppen Nrn. 34 - 38 a und 22 - 26.

§ 3

Die Satzung zum Änderungsplan Nr. 5 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die, dieser Satzung entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. l BauGB mit Schreiben vom 28.09.1993 , Az.: 379-06 , mitgeteilt, daß gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Ausgefertigt: Koblenz, 29.09.1993

3

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister